



Information der Marktgemeinde Theresienfeld



www.theresienfeld.gv.at

Theresienfeld, 17.10.2019

ZUR GEPLANTEN ABFALLBEHANDLUNGSANLAGE

Liebe Theresienfelderinnen, liebe Theresienfelder,

nachstehend informiere ich Sie chronologisch über das bisherige Verfahren sowie über die wichtigsten Schritte, welche die Marktgemeinde Theresienfeld bisher gegen die Errichtung der geplanten Behandlungsanlage eingeleitet hat.

Verfahren

05.11. 2018

Im Rahmen einer nichtöffentlichen Überprüfung der eingereichten Unterlagen für eine Abfallbehandlungsanlage, eine sogenannte "IPPC-Anlage", mit 500.000 Tonnen Jahresdurchsatz durch die Abteilung RU4 der NÖ Landesregierung gibt Bgm. Ingrid Klauninger folgende negative Stellungnahme seitens der Marktgemeinde Theresienfeld ab:

*„Unser Bedenken betrifft vor allem das Grundwasser. Wir befinden uns oberhalb eines des größten Grundwasserresorts Europas, der Mitterndorfer Senke. Die Wasseroberfläche liegt ca. über 200 müA, in Theresienfeld 282 müA. Im Jahre 1969 wurde die Rechtsvorschrift ‚Verordnung des Bundesministers für Land und Forstwirtschaft vom 11. April 1969 zum Schutze des Grundwasservorkommens in der Mitterndorfer Senke‘ erlassen, die eben im Grundwasserschongebiet vor der Durchführung einer Bewilligung der Wasserrechtsbehörde Maßnahmen vorschreibt z.B. Tankstellen, Ablagerung von Müll. Theresienfeld hat aufgrund der Ablagerungen in der Fischer-Deponie und der Angerler Grube in den 1970er bis 1990er Jahre Verunsicherung in der Bevölkerung und Imageschaden erlitten. Trinkwasser ist in Theresienfeld ein sehr heikles Thema, es werden seitens der Gemeinde laufend Überprüfungen veranlasst und diese online auf der Gemeindeforum veröffentlicht. Ein Vorfall im Jahr 2007, wo eine Recyclinganlage eröffnet hätte werden sollen, wurde auf Druck der Anrainer nicht verwirklicht. Sowohl die Fischer-Deponie, Angerler Grube als auch die zuvor genannte geplante Recyclinganlage haben für großes mediales Interesse gesorgt. Theresienfeld ist 11,4 km² groß. Die Marktgemeinde Theresienfeld hat in den letzten Jahren einige Millionen dafür verwendet, um Infrastruktur zu erweitern, die Lebensqualität in Theresienfeld zu erhöhen z.B. Hauptplatz. Im Südosten des Gemeindegebietes ist im Entwicklungskonzept ein Betriebsgebiet vorgesehen, welches nahe zur geplanten Behandlungsanlage liegt. **Aus den genannten Gründen ist die Marktgemeinde gegen die Verwirklichung dieses Projektes.** Weiters sei zu erwähnen, dass diese Schottergrube und die Schottergruben im Osten angrenzend optisch nicht ins Landschaftsbild eingliedert sind und eine Auffüllung, wie es derzeit in der Fischer-Deponie passiert, vorgeschlagen wird. Die Bevölkerung ist sensibilisiert auf Betriebe, deren Kerngeschäft Recyclingabfall etc. ist, aufgrund der negativen Erfahrungen in der Vergangenheit.“*

Dieses Vorhaben wäre eine sogenannte "IPPC-Anlage" gewesen, hätte aber aufgrund der Mengenschreitung keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfordert und wäre in die Zuständigkeit der Abfallrechtsbehörde im ordentlichen Verfahren mit qualifizierter Öffentlichkeitsbeteiligung gefallen.

Hier hat offensichtlich ein Umdenken des Konsenswerbers DI (FH) Günter Knautz stattgefunden. Das Projekt sollte nicht mehr der qualifizierten Öffentlichkeit zugänglich sein, sondern im „kleinen Kreis“ gemäß eines ordentlichen Verfahrens abgehandelt werden.

28.02.2019

Der Konsenswerber reicht bei der Abteilung RU4 ein neues Projekt ein, das keine "IPPC-Anlage" mehr darstellt und den Jahresdurchsatz von 500.000 Tonnen aufweist und knapp unter dem Grenzwert für eine UVP liegt. Es liegen daher nach der Ansicht der Abteilung RU4 die Voraussetzungen für ein ordentliches Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) vor. Die Marktgemeinde Theresienfeld wird davon nicht verständigt.

14.03.2019

Der Konsenswerber zieht daher den ursprünglichen Antrag vom November 2018 zurück. Die Marktgemeinde Theresienfeld wird davon wieder nicht verständigt. (Auf Nachfrage nach dem Grund der beiden unterbliebenen Verständigungen im Herbst 2019 teilt die Abteilung RU4 mit, dass dies nicht vorgesehen sei.)

06.09.2019

Der Marktgemeinde Theresienfeld wird von der Abteilung WST1 die Verständigung über eine Verhandlung über den Antrag des Konsenswerbers für eine Abfallbehandlungsanlage (im Sinne des Antrags vom Februar 2019) mit der Aufforderung zugestellt, einen Verhandlungssaal zur Verfügung zu stellen und die Verhandlungsverständigung auf der Amtstafel kundzumachen.

09.09.2019

Kundmachung auf der Amtstafel der Marktgemeinde Theresienfeld

12.09.2019

Kundmachung auf der Homepage der NÖ Landesregierung

Die Überprüfung der geladenen Parteien ergibt, dass aufgrund des vom Konsenswerbers dem Antrag beigegebenen Unterlagen offensichtlich nicht alle Nachbarn erfasst wurden. Nach Recherchen im Grundbuch und dem Grundstückverzeichnis werden von der Gemeinde die fehlenden Nachbarn in der Zeit vom 26. bis 27. September 2019 auf die Verhandlung am 30. September 2019 hingewiesen.

26.09.2019

Fristgerecht gibt der Anwalt der Marktgemeinde Theresienfeld die ablehnende Einwendung ab, die sich inhaltlich mit der Einwendung, welche Bgm. Klauninger am 05.11.2018 getätigt hat, deckt und mit folgendem Absatz schließt: *„Die Bevölkerung der Marktgemeinde Theresienfeld ist nicht in der Lage, sich weiteren Belastungen ausgesetzt zu sehen. Die Marktgemeinde Theresienfeld stellt sich mit aller Entschiedenheit gegen die geplante Anlage in ihrem Ortsgebiet, wobei insbesondere der oben dargestellte Schutz des Wasserreservoirs, der Trinkwasserversorgung, die mit dem Betrieb der Anlage einhergehende Feinstaubbelastung sowie die mit Zu- und Abtransport des Mülls einhergehenden CO₂- und Feinstaubbelastungen als für die Bevölkerung der Marktgemeinde Theresienfeld unerträglich angesehen werden. Wir beantragen daher, dem Vorhaben die Genehmigung durch die Behörde zu versagen.“*

30. September 2019:

Bei der öffentlichen Verhandlung hält die Bürgermeisterin vollinhaltlich an der abgegebenen schriftlichen Einwendung fest und ortet eine weitere Gefährdung durch die geplante Errichtung von Brunnen. Vbgm. Reinharter gibt das Fehlen eines Verkehrskonzeptes zu Protokoll: *„Die Marktgemeinde Theresienfeld fordert auch hier ein Verkehrskonzept für Zu- und Abfahrten des geplanten Vorhabens. Als Voraussetzung für eine entsprechende Benützung wäre eine Asphaltierung der Verkehrsfläche nötig, die aufgrund eines UVP-Bescheides nicht durchführbar ist.“*

Die erschienenen Nachbarn erheben ebenfalls Einwendungen, welche sich zusammengefasst wie folgt darstellen und bereits angeführte Argumente der Marktgemeinde Theresienfeld gegen diese Anlage untermauern: Windverfrachtung von Lärm, Schadstoffen und Plastik, Lärmbelästigung, Gefährdung des Grundwassers, Geruchsbelästigung, Feinstaubbelastung, Gefährdung der biologischen Landwirtschaft, Einschnitt in die Wildökologie, Befürchtung, dass die Genehmigung für eine Zu- und Abfahrt von der alten B 17 erteilt werde.

Die Einwendungen der Gemeinde und der Nachbarn müssen daher im Genehmigungsverfahren Berücksichtigung finden.

Am 15.10.2019 erhält Vbgm. Reinharter - nach mehreren vergeblichen Versuchen -, von zuständigen

Personen in der Abteilung RU4 telefonische Auskunft, dass das gegenständliche Verfahren derzeit ausgesetzt sei, weil eine Überprüfung angeordnet wurde, ob nicht doch eine UVP erforderlich ist. Nach den Erfahrungen des Anwalts der Gemeinde ist mit einer Dauer von 3 bis 6 Monaten für diese Überprüfung zu rechnen.

Wie geht es weiter?

Sollte die Entscheidung für eine UVP fallen, beginnt ein neues Verfahren, in dem Nachbarn und Gemeinde, aber auch weitere Personen und Institutionen weit stärkere Rechte als in einem Verfahren nach dem AWG haben.

Sollte die Entscheidung gegen eine UVP fallen, wird das Verfahren nach dem AWG fortgesetzt. (Es besteht auch eine Möglichkeit, gegen die Ablehnung einer UVP Berufung einzulegen, es hätte aber auch der Konsensweber im gegensätzlichen Fall eine Berufungsmöglichkeit.)

Sollte es zu einem bewilligenden Bescheid kommen, wird die Gemeinde alle Möglichkeiten der Berufung ergreifen, und es ist davon auszugehen, dass dies auch zumindest ein Teil der anderen Verfahrensparteien tun werden.

Wesentliche Schritte der Marktgemeinde Theresienfeld gegen das Projekt

- ✓ Umgehende Unterstützung der Unterschriftenliste, welche von Fam. Simecek ins Leben gerufen wurde und Ausrollung auf benachbarte Gemeinden
- ✓ Kontaktaufnahme zu Bürgermeister Schneeberger, mit dem Erfolg, dass das Land NÖ das Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht einleitet hat
- ✓ Kontaktaufnahme zu Bürgermeistern der Nachbargemeinden
- ✓ Gespräche mit Rechtsexperten, Sachverständigen
- ✓ Hinzuziehen eines Experten im Umweltrecht: Beauftragung der Kanzlei ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH, eine der renommiertesten österreichischen Kanzleien im Bereich des öffentlichen Wirtschaftsrechts
- ✓ Gespräche mit Wasserleitungsverband Triestingtal / Südbahngemeinden, der an unser Brunnenfeld angeschlossen ist
- ✓ Kontaktaufnahme mit der Volksanwaltschaft
- ✓ Information der Wohnbaugenossenschaften Wien Süd, Arthur Krupp, EBSG, ATLAS, G.E.D
- ✓ RESOLUTION gegen die Errichtung der Anlage - einstimmiger Beschluss aller im Gemeinderat vertretenen Parteien am 15.10.2019
- ✓ Gemeinsamer Aufruf mit Fam. Simecek zur Demo gegen die Behandlungsanlage am Samstag, 19.10. um 10:30h, Treffpunkt vor der Gemeinde.

Als Bürgermeisterin werde ich überparteilich gemeinsam mit allen KollegInnen im Gemeinderat an der Verhinderung dieses Projektes arbeiten!

Unterstützen Sie weiter die laufende Unterschriftenaktion und demonstrieren Sie mit uns gegen diese Anlage!

Ihre Bürgermeisterin



Ingrid Klauninger, MSc

STOPPT DEN MÜLL-DEMO SAMSTAG, 19.10.2019

10:30 Uhr, Hauptplatz 1



F.d.l.v. Marktgemeinde Theresienfeld